

# **Erste Wahlbekanntmachung**

## **des Wahlausschusses der Oldenburgischen IHK**

### **zur IHK-Wahl 2025**

vom 12. März 2025

Der Wahlausschuss der Oldenburgischen IHK hat in seiner Sitzung am 12. März 2025 folgende Wahlbekanntmachung beschlossen:

#### **I. Wahlen zur Vollversammlung**

Die Amtszeit der Vollversammlung der Oldenburgischen IHK endet im Jahr 2025. Für die Wahlperiode 2025 bis 2030 finden deshalb im Herbst 2025 Neuwahlen statt. Gem. § 1 der Wahlordnung der Oldenburgischen IHK (im Folgenden: WahlO) besteht die Vollversammlung in der neuen Wahlperiode aus bis zu 77 Mitgliedern. Die amtierende Vollversammlung bleibt bis zur konstituierenden Sitzung der neu gewählten Vollversammlung im Amt.

#### **II. Wahlgruppen; Wahlbezirke; Sitzverteilung**

Zur Durchführung der Wahl werden die Wahlberechtigten nach § 7 Abs. 2 WahlO in die folgenden zehn Wahlgruppen eingeteilt:

- 1 Produzierendes Gewerbe
- 2 Energie
- 3 Großhandel
- 4 Einzelhandel
- 5 Kreditinstitute und Versicherungen
  - 5.1 Privatbanken
  - 5.2 öffentlich-rechtliche Banken
  - 5.3 Genossenschaftsbanken
  - 5.4 Versicherungen
- 6 Verkehr und Schifffahrt
- 7 Tourismus- und Gastgewerbe
- 8 Vermittler
- 9 Dienstleistungen
- 10 Bau-, Immobilien- und Grundstückswirtschaft

Jede Untergruppe der Wahlgruppe „5 Kreditinstitute und Versicherungen“ bildet für sich eine selbständige Wahlgruppe.

Nach § 8 Absatz 1 WahlO bilden die Städte und Landkreise des IHK-Bezirks die Wahlbezirke. Für die Wahlgruppen 2 und 3 sowie 5, 6 und 8 bildet der gesamte IHK-Bezirk den Wahlbezirk. Für die Wahlgruppen 7 und 10 bilden

1. die Stadt Wilhelmshaven sowie die Landkreise Friesland und Wesermarsch den gemeinsamen Wahlbezirk „Nord“,
2. die Städte Oldenburg und Delmenhorst sowie die Landkreise Ammerland und Oldenburg den gemeinsamen Wahlbezirk „Mitte“,
3. die Landkreise Cloppenburg und Vechta den gemeinsamen Wahlbezirk „Süd“.

In den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken wählen die IHK-Zugehörigen gemäß der Anlage zu § 9 Absatz 1 WahlO jeweils folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung:

| Wahlbezirke           | Wahlgruppen            |                 |            |              |                                 |                      |                            |                 |                  |                                             |  |
|-----------------------|------------------------|-----------------|------------|--------------|---------------------------------|----------------------|----------------------------|-----------------|------------------|---------------------------------------------|--|
|                       | 1                      | 2               | 3          | 4            | 5                               | 6                    | 7                          | 8               | 9                | 10                                          |  |
|                       | Produzierendes Gewerbe | Energie         | Großhandel | Einzelhandel | Kreditinstitute, Versicherungen | Verkehr, Schifffahrt | Tourismus- und Gastgewerbe | Vermittler      | Dienstleistungen | Bau-, Immobilien- und Grundstückswirtschaft |  |
| 3 Stadt Wilhelmshaven | 1                      |                 |            | 1            |                                 |                      | „Nord“:<br>1               |                 | 1                | „Nord“:<br>1                                |  |
| 6 LK Friesland        | 1                      |                 |            | 1            |                                 |                      |                            |                 | 1                |                                             |  |
| 9 LK Wesermarsch      | 1                      |                 |            | 1            |                                 |                      |                            |                 | 1                |                                             |  |
| 1 Stadt Delmenhorst   | 1                      |                 |            | 1            |                                 |                      | „Mitte“:<br>1              |                 | 1                | „Mitte“:<br>3                               |  |
| 2 Stadt Oldenburg     | 2                      |                 |            | 2            |                                 |                      |                            |                 | 4                |                                             |  |
| 7 LK Oldenburg        | 2                      |                 |            | 1            |                                 |                      |                            |                 | 1                |                                             |  |
| 4 LK Ammerland        | 1                      |                 |            | 1            |                                 |                      | „Süd“:<br>1                |                 | 2                | „Süd“:<br>2                                 |  |
| 5 LK Cloppenburg      | 4                      |                 |            | 2            |                                 |                      |                            |                 | 3                |                                             |  |
| 8 LK Vechta           | 5                      | 2               | 3          |              |                                 |                      |                            |                 |                  |                                             |  |
| Gesamt                | 18                     | 5 <sup>1)</sup> | 6          | 12           | 4 <sup>2)</sup>                 | 3 <sup>3)</sup>      | 3                          | 3 <sup>4)</sup> | 17               | 6                                           |  |

1) Davon jeweils mindestens ein Vollversammlungsmitglied aus dem Bereich der nicht-regenerativen Energien sowie dem Bereich der Stromerzeugung aus Windkraft (§ 9 Abs. 2 Nr. 1)

2) Davon jeweils mindestens ein Vollversammlungsmitglied aus den Bereichen 5.1 Privatbanken, 5.2 Öffentlich-rechtliche Banken, 5.3 Genossenschaftsbanken und 5.4 Versicherungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2)

3) Davon mindestens ein Vollversammlungsmitglied aus dem Bereich Häfen/Schifffahrt (§ 9 Abs. 2 Nr. 3)

4) Davon je ein Vollversammlungsmitglied aus dem Bereich (a) Handelsvertretung, (b) Versicherungs-/ Finanzierungs-/ Finanzanlagen-/ Darlehens- und Immobiliardarlehensvermittlung und (c) Immobilienvermittlung (§ 9 Abs. 2 Nr. 4)

### **III. Einsichtnahme in die Wählerlisten**

Zur Vorbereitung der Wahl stellt der Wahlbeauftragte nach § 12 Absatz 1 WahlO Listen der wahlberechtigten IHK-Zugehörigen getrennt nach Wahlbezirken und Wahlgruppen (Wählerlisten) in Dateiform auf. Diese Wählerlisten können in der Zeit von

**Mittwoch, dem 23. April 2025,  
bis einschließlich Mittwoch, dem 7. Mai 2025,**

täglich jeweils in der Zeit von 9:00 bis 16:00 Uhr, im Gebäude der Oldenburgischen IHK, Moslestraße 6, 26122 Oldenburg, eingesehen werden. Zur Einsichtnahme berechtigt sind die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten. Die Einsichtnahme ist gem. § 12 Abs. 3 Satz 2 WahlO auf die jeweilige Wahlgruppe und den Wahlbezirk beschränkt. Die Bevollmächtigung ist in geeigneter Form nachzuweisen.

Wenn IHK-zugehörige Unternehmen feststellen, dass sie nicht in der Wählerliste eingetragen sind oder einer falschen Wahlgruppe bzw. einem falschen Wahlbezirk zugeordnet sind, können sie einen Antrag auf Aufnahme in die Wählerliste oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe bzw. einem anderen Wahlbezirk stellen sowie Einspruch gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe erheben. Solche Anträge und Einsprüche müssen bis einschließlich

**Mittwoch, den 14. Mai 2025,**

schriftlich beim Wahlausschuss der Oldenburgischen IHK, Moslestraße 6, 26122 Oldenburg, per Fax unter der Nummer 0441 2220-5555 oder per E-Mail an die Adresse „wahlausschuss@oldenburg.ihk.de“. eingereicht werden. Der Wahlausschuss entscheidet über die Anträge und Einsprüche und stellt anschließend die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest. Nach diesem Zeitpunkt sind Änderungen oder Ergänzungen nicht mehr möglich.

### **IV. Wahlberechtigung**

Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen IHK-Zugehörigen, die in den gem. § 12 Absatz 4 Satz 2 WahlO vom Wahlausschuss als ordnungsgemäß festgestellten Wählerlisten eingetragen sind. Nach der in dieser Liste getroffenen Zuordnung bemisst sich zugleich, in welcher Wahlgruppe und in welchem Wahlbezirk die IHK-Zugehörigen jeweils wahlberechtigt und wählbar sind.

### **V. Wählbarkeit**

Wählbar sind Bewerber, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, zur Ausübung des IHK-Wahlrechts berechtigt und entweder selbst IHK-Zugehörige oder zur gesetzlichen Vertretung eines IHK-zugehörigen Unternehmens befugt sind. Wählbar sind auch im Handels-

register eingetragene Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte. Jedes IHK-zugehörige Unternehmen kann nur mit einem Mitglied in der Vollversammlung vertreten sein. Ist eine Person in verschiedenen Wahlgruppen und/oder Wahlbezirken wählbar, kann sie nur einmal kandidieren. Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentlich Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt (§ 5 Absatz 1 Satz 4 WahlO).

## **VI. Wahlvorschläge**

Der Wahlausschuss fordert hiermit die Wahlberechtigten zur Einreichung von Wahlvorschlägen nach § 13 WahlO auf. Die Wahlvorschläge sind in der Zeit vom

**Donnerstag, dem 15. Mai 2025, 0:00 Uhr**  
**bis spätestens**  
**Mittwoch, dem 4. Juni 2025, 24:00 Uhr,**

schriftlich, per Fax oder per E-Mail einzureichen (Kontaktdaten siehe unten).

Wahlberechtigte können für ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk einen oder mehrere Wahlvorschläge einreichen. Sie können sich auch selbst vorschlagen. Nach Möglichkeit sollte ein Wahlvorschlag mindestens eine Bewerberin oder einen Bewerber mehr enthalten als Sitze in der betreffenden Wahlgruppe und im betreffenden Wahlbezirk zur Verfügung stehen; zwingend ist dies jedoch nicht. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für ihre jeweilige Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk selbst wählbar im Sinne des § 5 Absatz 1 WahlO sein. Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur eine Person zur Wahl stellen.

In jedem Wahlvorschlag sind Bewerberinnen und Bewerber mit ihrem Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf oder Stellung im Unternehmen sowie der Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung beizufügen, dass die Bewerberin oder der Bewerber zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihr oder ihm keine Tatsachen bekannt sind, welche die eine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen.

Schriftliche Wahlvorschläge einschließlich aller o. g. Unterlagen sind zu richten an:

Oldenburgische IHK  
Der Wahlausschuss  
Moslestraße 6  
26122 Oldenburg

Zulässig ist auch die Übermittlung unterschriebener, vollständig gescannter Dokumente per E-Mail an die Adresse „wahlvorschlag@oldenburg.ihk.de“ oder die Übermittlung per Fax an die Nummer 0441 2220-5555.

Es wird empfohlen, sich rechtzeitig mit den unten unter Punkt VIII. genannten Ansprechpartnern in Verbindung zu setzen und klärungsbedürftige Einzelheiten abzustimmen. Dadurch kann vermieden werden, dass Wahlvorschläge – etwa durch Nichtbeachtung von Formvorschriften – ungültig sind. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind ab April 2025 im Internet unter [www.ihk.de/oldenburg/wahl2025](http://www.ihk.de/oldenburg/wahl2025) abrufbar und können bei der Oldenburgischen IHK angefordert werden.

Nach Schluss der Vorschlagsfrist prüft der Wahlausschuss die Wahlvorschläge. Stellt er heilbare Mängel fest, so werden die Bewerberinnen und Bewerber des jeweiligen Wahlvorschlags unter Fristsetzung zur Beseitigung der Mängel aufgefordert. Danach fasst der Wahlausschuss die gültigen Vorschläge der jeweiligen Wahlgruppen und Wahlbezirke zu einheitlichen Kandidatenlisten für diese Wahlgruppen und Wahlbezirke zusammen. Die endgültigen Kandidatenlisten werden im Internet unter der Adresse „[www.ihk-oldenburg.de/wahlbekanntmachungen](http://www.ihk-oldenburg.de/wahlbekanntmachungen)“ bekannt gemacht und zusätzlich in der IHK-Zeitschrift „Oldenburgische Wirtschaft“ veröffentlicht.

## **VII. Stimmabgabe; Wahlfrist**

Die Wahl wird als kombinierte Briefwahl und elektronische Wahl durchgeführt. Die Wahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Rücksendeumschlag und Zugangsdaten zum elektronischen Wahlportal) gehen den Wahlberechtigten rechtzeitig vor Beginn der Wahlfrist zu.

IHK-Zugehörige haben jeweils nur eine Stimme. Sie üben das Wahlrecht ausschließlich für ihren eigenen Wahlbezirk und für ihre eigene Wahlgruppe aus. Auf dem Stimmzettel kennzeichnen die Wahlberechtigten die von ihnen gewählten Kandidatinnen und Kandidaten dadurch, dass sie deren Namen ankreuzen. Es können höchstens so viele Kandidatinnen und Kandidaten angekreuzt werden, wie in dem jeweiligen Wahlbezirk und in der jeweiligen Wahlgruppe insgesamt zu wählen sind.

**Die Wahlfrist beginnt am Dienstag, dem 9. September 2025, 00:00 Uhr  
und endet am Dienstag, dem 30. September 2025, 24:00 Uhr.**

Spätestens bis zum letztgenannten Zeitpunkt müssen die Stimmzettel bei der Oldenburgischen IHK eingegangen oder online über das elektronische Wahlsystem abgegeben worden sein.

Die Stimmenauszählung findet am 1. Oktober 2025 in den Räumlichkeiten der Oldenburgischen IHK, Moslestraße 6, 26122 Oldenburg, statt.

### **VIII. Auskünfte zur Wahl**

Auskünfte zur Durchführung der Wahl erteilen:

**Bernd Seifert** (Wahlbeauftragter)

Telefon 0441 2220-360

E-Mail: [bernd.seifert@oldenburg.ihk.de](mailto:bernd.seifert@oldenburg.ihk.de)

und

**Jürgen Thomas** (Organisation und Durchführung)

Telefon 0441 2220-403

E-Mail: [juergen.thomas@oldenburg.ihk.de](mailto:juergen.thomas@oldenburg.ihk.de).

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie im Internet unter [www.ihk.de/oldenburg/wahl2025](http://www.ihk.de/oldenburg/wahl2025).

Oldenburg, 12. März 2025

Der Wahlausschuss

Erhard Bülow  
(Vorsitzender)

Dr. Karl Harms  
(Stellvertretender Vorsitzender)

Werner zu Jeddelloh

Manfred W. Göddeke

Volker Loitz

Diese Wahlbekanntmachung wurde gem. § 24 Satz 1 der Wahlordnung am 13. März 2025 auf der Internetseite [www.ihk-oldenburg.de/wahlbekanntmachungen](http://www.ihk-oldenburg.de/wahlbekanntmachungen) öffentlich zugänglich gemacht.